

Betreff Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|--------------------|--------------|
| nicht erforderlich | erforderlich |
| nicht erforderlich | erforderlich |
| nicht erforderlich | erforderlich |
| nicht erforderlich | erforderlich |
| nicht erforderlich | erforderlich |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Kostenschätzungen
Anlage 2: Lage- und Luftpläne

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Erhaltung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit ist die Erneuerung der aufgeführten Ingenieurbauwerke zwingend erforderlich.

C Beschlussvorschlag

1. Zur kontinuierlichen Erneuerung der Ingenieurbauwerke infolge der Ergebnisse der jährlichen gesetzlichen Brückenhauptprüfungen gemäß DIN 1076 sind für das Programm Ingenieurbauwerke im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 1.010.000 € angemeldet.
2. Die Kostenschätzungen, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2024 beim Programm 5.66.0027 „WIN Ingenieurbauwerke“ in Höhe von 1.000.000 € und beim Programm 5.66.0028 „AIN Ingenieurbauwerke“ in Höhe von 10.000 € zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung. Sofern es sich im Einzelfall um eine unaufschiebbare Maßnahme handelt, die ein sofortiges Handeln erfordert (z. B. Gefahr in Verzug), kann das entsprechende Projekt vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung ausgeführt werden.
4. Das Programm zur Erneuerung von Ingenieurbauwerken wird 2024 fortgeführt. Die Aufstellung (Übersicht der Kostenschätzung) ist keine Prioritätenliste. Die konkrete Abarbeitung ergibt sich aus der Abstimmung mit den Leitungspartnern bzw. anderen Beteiligten und erfolgt nur in Höhe der bereitgestellten Mittel. Zur Umsetzung der Maßnahmen kann die Aufteilung der Mittel zwischen Wiesbaden und AKK geändert werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Wiederherstellung der Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit der Bauwerke
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Senkung der jährlichen Unterhaltungskosten

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Grundlage für die Überwachung und Prüfung von Ingenieurbauwerken ist die DIN 1076. Die DIN 1076 gilt als „Allgemein anerkannte Regel der Technik“ und erlangt dadurch rechtliche Wirkung für alle Straßenbaulastträger bei Ingenieurbauwerken an Straßen und Wegen.

Durch das massiv gestiegene Verkehrsaufkommen der letzten Jahre erhält die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 im Rahmen der Sicherheitsphilosophie des Brücken- und Ingenieurbaus heute eine zunehmend zentrale Bedeutung.

Nur durch regelmäßige Prüfung der Bauwerke bekommt der Baulastträger eine Übersicht über den Zustand des Bestandes und kann rechtzeitig Maßnahmen zur Erhaltung der

- Standsicherheit
- Verkehrssicherheit und
- Dauerhaftigkeit

einleiten.

Die Erneuerung bzw. Planung der Ingenieurbauwerke in Wiesbaden soll gemäß den beiliegenden Kostenschätzungen erfolgen. Basis für die Kostenschätzungen sind die Ergebnisse der durchgeführten Bauwerksprüfungen der letzten Jahre. Es wurde festgestellt, dass die Standsicherheit beeinträchtigt und die Dauerhaftigkeit der Bauwerke nicht mehr gegeben ist. Die Bauwerke befinden sich teilweise in einem mangelhaften Zustand und müssen dringend und unverzüglich erneuert werden, bevor Gefährdungen der Verkehrsteilnehmer auftreten.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden  10. April 2024



Kowol
Stadtrat